

Sonderausgabe Dezember 2007

Aktuelles aus der Gesetzgebung und Rechtsprechung

Für alle Steuerpflichtigen

Steuerliche Maßnahmen im Privatbereich im Hinblick auf den anstehenden Jahreswechsel

Neben gezielten Aktionen bei den jeweiligen Einkunftsarten sind auch im **privaten Bereich** einige steuerliche Überlegungen bis zum Jahresende ratsam:

Sonderausgaben/ Außergewöhnliche Belastungen

So kann beispielsweise durch die Steuerung des Zahlungstermins bei Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen eine **Einkommensverlagerung** erreicht werden. Eine Verschiebung ist allerdings nicht nur sinnvoll bei unterschiedlicher individueller Progression vor und nach dem Jahreswechsel sondern auch in Hinsicht auf die zumutbare Eigenbelastung, die bei den außergewöhnlichen Belastungen eine Rolle spielt. Um hier eine möglichst optimale steuerliche Wirkung zu erreichen, etwa bei dem Ansatz von Krankheitskosten, kann sich eine Zusammenballung der Zahlungen noch bis zum 31.12.2007 lohnen.

Daneben sind allerdings ggf. noch vorhandene **Verlustvorträge** zu beachten, die Abzugspositionen bei den Sonderausgaben oder außergewöhnlichen Belastungen verpuffen lassen können. Hier ist eine Kostenverschiebung luk-

rativ, wenn sich der Verlustvortrag in 2007 aufbraucht.

Volljährige Kinder

In Hinsicht auf die **Einkommensgrenze** bei volljährigen Kindern sind immer noch die Nachwirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Anrechnung der Sozialversicherungsbeiträge zu beachten. Hier sind weiterhin viele Fragen zum Abzug weiterer Ausgaben offen. Entsprechend sollten auch die Steuerfälle offen gehalten werden.

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Beim Ansatz haushaltsnaher Dienstleistungen sind beachtenswerte **Erleichterungen geplant**. So sollen auch Maßnahmen gefördert werden, die im **Ausland** belegene Wohnungen betreffen. Die im Jahressteuergesetz 2008 geplante Steuerermäßigung für Haus-

Inhaltsübersicht:

1. Für alle Steuerpflichtigen Steuerliche Maßnahmen im Privatbereich im Hinblick auf den anstehenden Jahreswechsel	Seite 1
2. Für Selbstständige Lohnende Steuerstrategien für Selbstständige zum Jahresende	Seite 2
3. Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer Jahresendmaßnahmen im Lohnbereich	Seite 2
4. Für Vereine und Vereinsmitglieder Neues Gesetz bringt ab 1.1.2007 wichtige Neuregelungen	Seite 3
5. Für Arbeitgeber Sachbezugswerte zum 1.1.2008	Seite 3
6. Für Kapitalanleger Anlagestrategien bis Silvester mit Blick auf die Abgeltungsteuer 2009	Seite 3
7. Für Eigentümer von Immobilien Der Jahreswechsel für Eigentümer von Immobilien	Seite 3
8. Für Arbeitnehmer Lohnsteuerermäßigungsantrag 2008	Seite 4
9. Für Arbeitgeber Künstlersozialkasse beschert Arbeitgebern gravierende Änderungen	Seite 4
10. Für die GmbH Jahresendaspekte bei der GmbH	Seite 4

halte im Ausland soll schon für **haushaltsnahe Dienstleistungen** ab dem Veranlagungszeitraum 2003 gelten. Die verbesserten Regelungen für **Handwerker- und Pflegeleistungen** sollen auf Auslandshaushalte ab dem Veranlagungszeitraum 2006 anwendbar sein.

Für Selbstständige

Lohnende Steuerstrategien für Selbstständige zum Jahresende

Durch die Unternehmensteuerreform kommt es zu einer Reihe von gesetzlichen Änderungen u.a. auch im Bereich der Gewinnermittlung. Hinzu kommen ab 2008 mit der „Reichensteuer“ und der Thesaurierungsoption für Personengesellschaften zwei neue Tarife bei den Gewinneinkünften. Nachfolgend werden wichtige und aktuell notwendige Jahresendstrategien vorgestellt:

Gewinnverschiebung

Zwar ändern sich die Ertragssteuersätze für Selbstständige zur Jahreswende nur bei Einkommen oberhalb von 250.000 EUR durch die „**Reichensteuer**“. Eine Gewinnverschiebung kann sich jedoch auch bei unterschiedlicher Progression in 2007 und 2008 lohnen. **Bilanzierende** können unter diesem Aspekt Lieferungen erst später ausführen oder vom Kunden abnehmen lassen oder anstehende Reparaturen und Beratungsleistungen vorziehen. Bei der **Einnahmen-Überschuss-Rechnung** reicht zur Gewinnverlagerung die Steuerung der Zahlung über das Zu- und Abflussprinzip. Im Vorgriff auf das Jahresergebnis sollte eine Anpassung der Steuer-Vorauszahlungen geprüft werden.

Investitionsabzugsbetrag

Bereits für den Jahresabschluss 2007 ist der neue Investitionsabzugsbetrag zu berücksichtigen, **wenn** das Wirtschaftsjahr nach dem 17.8.2007 endet. Wurde in 2006 noch eine Ansparrücklage gebildet, darf hierfür ein Prognosezeitraum von drei Jahren verwendet werden. Gleichzeitig ist die Ansparrücklage bei der Berechnung des Investitionshöchstbetrags einzubeziehen. Dieser wurde auf 200.000 EUR angehoben. **Selbstständige** mit Einnahmen-Überschuss-Rechnung müssen hingegen beachten, dass sie den Investitionsabzugsbetrag nur noch bei Gewinnen bis 100.000 EUR bilden dürfen. **Existenzgründer** genießen keine gesonderten Privilegien mehr.

Personengesellschaften

Personengesellschaften können ab 2008 für bilanzierte und nicht entnommene Gewinne die **Thesaurierungsbesteuerung** mit 28,25 Prozent nutzen. Dies lohnt für Personengesellschafter mit hoher Progression und einer Liquidität, die es erlaubt, die Gewinne mindestens sieben Jahre, besser sogar mehr als zehn Jahre, zu thesaurieren. Dann wird der Nachversteuerungsschaden

von dem Steuerstundungseffekt überkompensiert. Hier können ggf. in 2007 noch notwendige Entnahmen getätigt werden. Da Personengesellschafter diese Option nur bei einer Beteiligung ab 10 Prozent nutzen dürfen, kann eine Aufstockung der Quote empfehlenswert sein.

Wechsel der Gewinnermittlungsart

Auch ein Wechsel der Gewinnermittlungsart sollte überdacht werden. Hier ist die steuerliche Buchführungspflichtgrenze schon 2007 von 350.000 EUR auf 500.000 EUR Umsatz gestiegen. Ab 2008 kommt die Erhöhung der Gewinngrenze von 30.000 EUR auf 50.000 EUR hinzu. Ein **Umstieg** auf die Einnahmen-Überschuss-Rechnung lohnt, wenn Betriebe generell einen hohen Forderungsbestand oder bezahlten Warenbestand ausweisen.

Mieten, Pachten, Leasingraten

Ab dem Jahreswechsel müssen gezahlte Mieten, Pachten und Leasingraten teilweise dem gewerbesteuerlichen **Gewinn hinzugerechnet** werden. Damit kann es sogar bei Verlusten zur Zahlung von Gewerbesteuer kommen, wenn etwa teure Räume im Innenstadtbereich gemietet oder das Anlagevermögen überwiegend geleast wird. Kauf statt Miete kann hier zukünftig helfen, um diesen Kostenfaktor mit Blick auf die Gewerbesteuer zu reduzieren. Der Kreditaufwand wird künftig nur noch zu 25 Prozent hinzugerechnet.

Abgeltungsteuer

Im Hinblick auf die Abgeltungsteuer 2009 kann es sich lohnen, bereits frühzeitig über die **Einlage** von Anteilen an Kapitalgesellschaften **ins Betriebsvermögen** und die Entnahme von Zinspapieren nachzudenken. Dadurch unterliegen Aktien dem Teileinkünfteverfahren und Anleihen im Privatbereich dem moderaten Pauschalsteuersatz von 25 Prozent.

Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Jahresendmaßnahmen im Lohnbereich

Für Arbeitnehmer kann es vorteilhaft sein, **berufsbezogene** Ausgaben oder **variable** Gehaltsbestandteile ins Jahr 2007 vorzuziehen oder erst in dem neuen Jahr fließen zu lassen. Maßgebend für den Zeitpunkt der Besteuerung ist hier grundsätzlich der Zu- und Abfluss.

Werbungskosten

Sofern Arbeitnehmer leicht unter dem Werbungskostenpauschbetrag bleiben, sollten sich Aufwendungen geballt alle zwei Jahre auswirken. Das lässt sich durch den Zahlungsfluss für Bildungsmaßnahmen, Fachliteratur, Arbeitsmittel und Büromaterial steuern. Da Bescheide ab 2007 hinsichtlich der gekürzten **Entfernungspauschale** vorläufig ergehen, besteht hier kein unbedingter Handlungsbedarf.

Abfindungen

Bei vor dem 1.1.2006 vereinbarten Abfindungen oder Übergangsgeldern können noch die zu diesem Zeitpunkt geltenden **Freibeträge** genutzt werden, sofern die Auszahlung bis zum 31.12.2007 erfolgt. Die rechtzeitige Überweisung rettet also die steuerbegünstigte Behandlung. Bei später vereinbarten Abfindungen sind die Freibeträge nicht mehr anwendbar.

Es sollte allerdings zuvor überprüft werden, ob sich die Zusammenballung der Einkünfte eher in 2007 oder in 2008 optimal auswirkt. **Alternativ** kann die Abfindung auch in eine Direktversicherung eingezahlt werden. Auf vor 2005 abgeschlossene Policen sind Einmalprämien von 1.752 EUR pro Dienstjahr möglich, die pauschal mit 20 Prozent versteuert werden.

Allgemeines

Bei Werbungskostenüberschüssen sowie Verlusten aus anderen Einkunftsarten sollte ein **Lohnsteuerermäßigungsantrag für 2008** gestellt und die Steuererklärung für 2007 zügig eingereicht werden. Aufgrund gravierender Änderungen bei Auswärtstätigkeiten müssen Arbeitnehmer bei Auslandsreisen ab 2008 jeden Übernachtungsbeleg sammeln. Die Ansatzmöglichkeit von Pauschalen bei den Werbungskosten ist hier entfallen.

Für Vereine und Vereinsmitglieder

Neues Gesetz bringt ab 1.1.2007 wichtige Neuregelungen

Am 21.9.2007 ist das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerlichen Engagements“ vom Bundesrat verabschiedet worden, dessen Regelungen größtenteils **rückwirkend** zum 1.1.2007 in Kraft treten. Für Vereine ergeben sich daraus wichtige Neuregelungen. Hier ein Kurzüberblick:

- Der **Freibetrag für Übungsleiter** wird von 1.848 EUR auf 2.100 EUR ab dem Veranlagungszeitraum 2007 angehoben.
- Neu eingeführt wurde auch ein **allgemeiner Freibetrag** i.H.v. 500 EUR für Einnahmen aus einer nebenberuflichen ehrenamtlichen Tätigkeit. Voraussetzung ist, dass die Tätigkeit im Dienst einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer gemeinnützigen Körperschaft ausgeübt wird. Dieser Steuerfreibetrag wird allerdings nicht zusätzlich z.B. zum „Übungsleiterfreibetrag“ gewährt.
- Die **Steuerfreigrenze** (bei der Körperschaft- und Gewerbesteuer) für die wirtschaftliche Betätigung gemeinnütziger Körperschaften wird von 30.678 EUR auf 35.000 EUR angehoben.
- Für **Kleinspenden** bis zu einem Betrag i.H.v. 200 EUR muss dem Finanzamt künftig keine Zuwendungsbestätigung mehr vorgelegt werden.
- Da ein ausdrückliches **Wahlrecht** zwischen dem alten und dem neuen Spendenrecht für 2007 besteht, sollten individuelle steuerliche Auswirkungen sorgfältig geprüft werden.

Für Arbeitgeber

Sachbezugswerte zum 1.1.2008

Die Sachbezugswerte für „**Freie Unterkunft**“ ändern sich zum 1.1.2008 nur insoweit, als die Werte 2007/2008 für die alten Bundesländer auch für die neuen gelten. Bezogen auf eine Unterkunft, die von einem Beschäftigten genutzt wird, beträgt der Wert für die Beschäftigten allgemein 6,60 EUR pro Tag. Die Werte für „**Freie Verpflegung**“ galten bislang schon einheitlich für das gesamte Bundesgebiet. Im Jahr 2008 gelten die Werte aus 2007 unverändert weiter.

Für Kapitalanleger

Anlagestrategien bis Silvester mit Blick auf die Abgeltungsteuer 2009

Die Abgeltungsteuer kommt zwar erst im Jahr 2009, sollte aber bereits heute bei jeder **Depotumschichtung** und bei jedem **Neuerwerb** im Auge behalten werden. Durch die Systemumstellung werden zinslastige Papiere attraktiver, Aktien hingegen gehören zu den Verlierern.

- Der Bestandsschutz kann jetzt schon für vor 2009 erworbene **Wertpapiere** gesichert werden, soweit diese derzeit nicht als Finanzinnovationen gelten. Insbesondere breit gestreute Investmentfonds können dauerhaft steuerfreie Kursgewinne sichern. Dabei sollte thesaurierenden Fonds der Vorzug gegeben werden, denn bei ausgeschüttenden Fonds gilt der Bestandsschutz für Kursgewinne nur für am 31.12.2008 im Depot befindliche Titel.
- Bei der **Zinsanlage** sind Anleihen und Rentenfonds zu bevorzugen, die ihren Zinstermin in 2007 schon hinter sich haben. Dann fließen die Kapitaleinnahmen in 2008 nur noch einmal unter der individuellen Progression zu. Attraktiv sind auch Anleihen mit einem überlangen ersten Kupon, bei denen die Zinsen für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erst ab 2009 ausgekehrt werden.
- **Verluste aus Wertpapierverkäufen und Terminmarktgeschäften** sollten noch innerhalb der Jahresfrist realisiert werden. Denn ein Verlust aus privaten Veräußerungsgeschäften darf nach den neuen Regelungen bis 2013 mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden, sofern es sich nicht um Finanzinnovationen handelt.
- Anpassungsbedarf besteht auch in Hinsicht auf den Wegfall des **Werbungskostenabzugs**. Hier ist zu erwägen, Kredite zur Finanzierung von Wertpapieren frühzeitig zu tilgen oder anderen Einkunftsarten zuzuordnen sowie Anteile an Kapitalgesellschaften und Aktienfonds dem Betriebsvermögen zuzuführen.

Für Eigentümer von Immobilien

Der Jahreswechsel für Eigentümer von Immobilien

Bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung stehen keine gesetzlichen Änderungen an. Damit steht bei diesen Einkünften die **Einkunftsverlagerung** im Vordergrund, also etwa die Zahlung anstehender Reparaturen noch im laufenden Jahr oder die Steuerung von Mietzuflüssen. Generell ist immer wieder neu zu entscheiden, ob Werbungskosten sofort oder zur längerfristigen Progressionsminderung gleichmäßig auf bis zu fünf Jahre verteilt werden.

Geplant ist, die **Vermögensübergabe gegen Versorgungsleistung** auf Betriebsvermögen zu beschränken. Damit könnte sie bei Immobilien gänzlich entfallen, wodurch der Sonderausgabenabzug für dauernde Lasten nicht mehr möglich wäre, wenn ein entsprechender Vertrag erst im laufenden Jahr 2008 abgeschlossen wird. Dafür sollen die Empfänger der Versorgungsleistungen allerdings auch keine sonstigen Einnahmen mehr versteuern müssen.

Ob hier ein entsprechender **Vertagsabschluss** noch im laufenden Jahr erfolgen sollte, um nicht nur Sonderausgaben zu retten sondern ggf. auch noch einer moderateren Bewertung bei der Erbschafts-

besteuerung zu unterfallen, muss im **Einzelfall** gesondert geprüft werden.

Aufgrund neuerer Rechtsprechung haben Vermieter jetzt auch Anspruch auf einen **Grundsteuererlass**, in den Fällen, in denen die verminderten Einnahmen strukturell bedingt sind, also aus allgemeinem Mietverfall, Überangebot in der Region oder generellem Bevölkerungsrückgang resultieren. Ein entsprechender Antrag für das ablaufende Jahr 2007 ist **bis Ende März 2008** zu stellen. Zuvor ist es ratsam, bereits erforderliche Belege zu sammeln. Eine Erstattung wird gewährt, wenn die Mieten mehr als 20 Prozent unter dem ortsüblichen Preis bleiben.

Für Arbeitnehmer

Lohnsteuerermäßigungsantrag 2008

Bevor die Lohnsteuerkarten 2008 beim Arbeitgeber eingereicht werden, sollten die Weichen für höhere Nettogehälter gestellt werden. Das reicht von der richtigen Steuerklassenwahl bei Ehepaaren bis zum Eintrag volljähriger Kinder.

Steuerklassenwahl

Wird in 2008 **Nachwuchs** erwartet, sollte der anschließend zu Hause bleibende Ehegatte die günstigere Steuerklasse bekommen, um ein höheres Elterngeld zu erhalten. Die Steuerklassenwahl und ein Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte haben darüber hinaus aber auch noch Auswirkungen auf andere Lohnersatzleistungen wie Kranken-, Mutterschafts- oder Arbeitslosengeld.

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Berücksichtigt werden können auch 20 Prozent der **Aufwendungen für Handwerker- und Pflegeleistungen**. Diese haushaltsnahen Dienstleistungen werden mit dem Vierfachen der Steuer-

ermäßigung auf der Steuerkarte eingetragen. Dabei ist zu beachten, dass die Vergünstigung nun auch für Wohnungen außerhalb Deutschlands geplant ist.

Spenden

Im Rahmen des Lohnsteuerermäßigungsantrags können auch die verbesserten **Abzugsmöglichkeiten** für z.B. Spenden und Stiftungszuwendungen bereits vorab berücksichtigt werden.

Kinderbetreuungskosten

Einzutragen sind auch Kinderbetreuungskosten mit zwei Drittel und bis zu 4.000 EUR je Sohn oder Tochter. **Berufstätige Eltern** müssen dabei den Werbungskosten-Pauschbetrag von 920 EUR nicht beachten, der wird zusätzlich gewährt.

Für Arbeitgeber

Künstlersozialkasse beschert Arbeitgebern gravierende Änderungen

Zur Künstlersozialabgabe sind auch Unternehmen verpflichtet, die für Zwecke ihres eigenen Unternehmens Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit betreiben und dabei nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilen. Der Satz der **Künstlersozialabgabe sinkt** im Jahr 2008 erneut und zwar von 5,1 Prozent auf 4,9 Prozent.

Beachtenswert ist, dass Betriebsprüfer der Deutschen Rentenversicherung seit dem 15.6.2007 die Aufgabe haben, eine **flächendeckende Erfassung und Überprüfung** der abgabepflichtigen Arbeitgeber sicherzustellen. Tätig sind aktuell rund 3.600 Betriebsprüfer statt zuvor zehn Prüfer der Künstlersozialkasse. Die **Abgabe** bemisst sich an den an selbstständige Künstler und Publizisten gezahlten Entgelten ohne Umsatzsteuer, jedoch inklusive sämtlicher Auslagen und Nebenkosten. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen sind hingegen nicht einzubeziehen. Ob der selbstständig Tätige über die Künstlersozialkasse versichert ist, spielt für die Entstehung der Abgabepflicht keine Rolle.

Zahlungspflichtig sind Verlage oder Galerien, die in ihrem Geschäftsfeld typischerweise künstlerische oder publizistische Leistungen nutzen. Aber auch Unternehmen, die Veranstaltun-

gen oder Betriebsfeiern mit Künstlern durchführen, können betroffen sein. Ebenso Werbeagenturen, Autohäuser, Gaststätten, Agenturen usw., bei denen entsprechende Darbietungen zur Öffentlichkeitsarbeit gehören und die dabei nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten vergeben. Hinzu kommen eingetragene Vereine, auch wenn sie gemeinnützig sind.

Bei einer späteren Festsetzung der Künstlersozialabgabe muss mit **Säumniszuschlägen** gerechnet werden. Die Abgabe kann bis zu fünf Jahre nachgefordert werden. Wer seinen Aufzeichnungspflichten vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachkommt, kann mit Bußgeldern belegt werden.

Drittes Gesetz zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes und anderer Gesetze vom 12.6.2007, BGBl I 2007, 1034; Künstlersozialabgabe-Verordnung 2008, vom 7.9.2007, BGBl I 2007, 2287

Für die GmbH

Jahresendaspekte bei der GmbH

Da der **Körperschaftsteuertarif** ab 2008 von 25 auf 15 Prozent sinkt und dies sich auch entlastend beim Solidaritätszuschlag auswirkt, zahlt es sich bis zum Jahreswechsel ganz besonders aus, laufendes Gewinnpotenzial erst 2008 der Besteuerung zu unterwerfen und Kostenfaktoren vorzuziehen. Eine Entlastungswirkung tritt aber nur dann ein, wenn die Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Unternehmensteuerreform – wie die Zinsschranke oder die Hinzu-rechnungstatbestände bei der Gewerbesteuer – keine gegenläufige Reaktion auslösen. Dabei ist zu beachten, dass die Tarifsenkung bei der Festsetzung der Vorauszahlungen für 2008 nur dann berücksichtigt wird, wenn die GmbH über einen neuen amtlichen Vordruck Sachverhalte zur Gegenfinanzierung erklärt.

Grundsätzlich ist es ratsam, zwischen GmbH und Gesellschaftern getroffene Vereinbarungen noch einmal auf **Fremdüblichkeit** und Angemessenheit hin zu überprüfen. Die entsprechende Dokumentation mindert das Risiko einer verdeckten Gewinnausschüttung. Sollen ab 2008 neue Vereinbarungen getroffen oder bestehende verändert werden, sollte dies möglichst zeitnah schriftlich fixiert werden. Vertragsinhalte wirken sich steuerlich bei beherrschenden Gesellschaftern nur aus, wenn sie im Voraus getroffen und später tatsächlich so durchgeführt werden.

Sofern noch eine **Gewinnausschüttung** geplant ist, ist bei der Terminwahl auch die Einkommenssituation des **Gesellschafters** zu beachten. Bei ihm kommt es grundsätzlich mit Überweisung/Gutschrift auf dem GmbH-Verrechnungskonto zu Einnahmen aus Kapitalvermögen. Bei **beherrschenden Gesellschaftern oder Alleingesellschaftern** ist bereits der Ausschüttungsbeschluss maßgebend. Zu erwägen sind auch Vorab- oder Sonderausschüttungen, da diese beim Gesellschafter nur noch bis Ende 2008 unter das Halbeinkünfteverfahren fallen.

Haftungsausschluss

Der Inhalt des Rundschreibens ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Das Rundschreiben ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung.